

TEIL 'A' PLANZEICHNUNG:



ZEICHNERKLÄRUNG:
Es gilt die Bauzonenverordnung (BauZV) in der Fassung vom 24.01.1999 (BGBl. 1/99) S.152.
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planungsinhalts (PlanZV) vom 19.01.1999 (BGBl. 1/99) S.153.
Planmäßiges Planstellenverfahren 1999 (PlanZV) 901 (BGBl. 1/99) S.153 vom 22.01.1997.

FESTLEGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 6 (B-Plan)
- Art der baulichen Nutzung:
- Allgemeines Wohngebiet (B-Plan)
- Mäß der baulichen Nutzung:
- Grundflächenzahl (B-Plan)
- Zahl der Vollgeschosse (B-Plan)
- Bauweise, Baugruppe:
- Offene Bauweise (B-Plan)
- Nur Einzelhäuser zulässig (B-Plan)
- Baugrenze (B-Plan)
- Strassenverkehrsfläche (B-Plan)
- Flächen für Versorgungsanlagen:
- Elektrizität (Trafostation)
- Grünflächen (B-Plan)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

Baum zu erhalten (B-Plan)

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr-, Fuß- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (B-Plan)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (B-Plan) (KS = Kreisstrichen)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAMMEN (B-Plan)

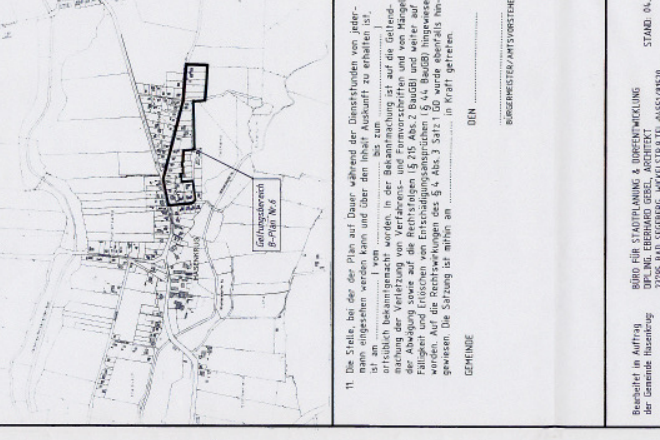
Karte zu erhalten (B-Plan)

DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER:

Katastralanliehe Flurstücksnummer mit Grenzall

Katastralanliehe Flurstücksnummer

Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

Stand: 04.06.03

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & URBANENTWICKLUNG
DIPLOM. ARCHIT. BERND HOFFMANN
23795 RAD SEEBERG, WICKELSTRASSE 1/2/3/4

SATZUNG DER GEMEINDE HASENKRUG KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 FÜR DAS GEBIET "Teilgebiet südlich der Dorfstraße und der Kampfstraße, östlich des Lohweges"

- VERFAHRENSMERKE:**
- Aufgestrichelt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung von ... Die ersichtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen von ... bis zum ... in amtlicher Bekanntmachungsabstätt am ... erfolgt.
 - Die fruchtvolle Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauZV ist an ... Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauZV von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
 - Die von der Planung beabsichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben ... Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr.3 und 5 sind gemäß § 4, Abs. 1 BauZV gleichzeitig durchgeführt worden. Die Begründung der Hausbaumgenehmigung, die von der Planung beabsichtigt sein können, ist erfolgt (B-Plan, 2. BauZV).
 - Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil 'A') und dem Text (Teil 'B'), sowie die Begründung haben in der Zeit von ... bis zum ... während der Dienststunden/ Folgender Zeichen ... während der Auslegung mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gefordert werden können an ... bis zum ... durch Aushang ersichtlich bekanntgegeben werden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil 'A') und dem Text (Teil 'B'), sowie die Begründung in der Zeit von ... bis zum ... während der Dienststunden/ Folgender Zeichen ... während der Auslegung mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gefordert werden können an ... bis zum ... durch Aushang ersichtlich bekanntgegeben werden. Daher wurde eine eingestrichelte Bezeichnung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 9 BauZV durchgeführt.
 - Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil 'A') und dem Text (Teil 'B') wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr.1-8 wird hiermit bestätigt.
- GEMEINDE DEN ... BÜRGERMEISTER/AMTSVORSTAND
9. Der katastralanliehe Bestand am ... sowie die genehmigten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeugt.
- KATASTRAMT DEN ... LEITER DES KATASTRAMTES
10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil 'A') und dem Text (Teil 'B'), wird hiermit ausgefertigt.
- GEMEINDE DEN ... BÜRGERMEISTER